

Schutzkonzept Tennishalle Wädenswil



Version 1.1, 3. Mai 2020

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter

Philip Lerbscher, 044 781 10 15, p.lerbscher@tennishalle-waedenswil.ch



Präambel

Bei den aufgelisteten, in schwarz aufgeführten Massnahmen, handelt es sich um zwingend einzuhaltende Vorschriften, welche mit den übergeordneten Massnahmen des Bundes im Einklang stehen.

Grün markierte Massnahmen sind Empfehlungen von Swiss Tennis, Gastro Suisse, Swiss Retail und der Tennishalle Neubühl Wädenswil GmbH.

1. Massnahmen

1.1. Covid-19-Beauftragter

Der COVID-19-Beauftragte steht den Kunden der Tennishalle Neubühl Wädenswil GmbH beratend zur Seite.

Massnahmen
Tennishalle Neubühl Wädenswil GmbH c/o Covid 19 Beauftragter Philip Lerbscher Industriestr. 10 8820 Wädenswil Tel 044 781 10 15 Fax 044 781 32 20 E-Mail p.lerbscher@tennishalle-waedenswil.ch

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage.

Massnahmen Gemeinschaftsräume
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
Generelle Abfalleimer werden entfernt. Die Abfalleimer in den Toilettenräumen werden abgedeckt
Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült
<i>Türen und Tore werden wenn möglich offengelassen, um Berührungen zu minimieren</i>

Massnahmen One Stop Tennis Shop
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
Testrackets werden vor und nach jeder Ausgabe desinfiziert und mit neuem Griffband versehen
Für Juniorenkurse der Tennisschulen werden keine Test- oder Leihrackets zur Verfügung gestellt
<i>Junioren Rackets können mit 20% Sonderrabatt im One Stop Tennis Shop gekauft werden!</i>
Zu bespannende Rackets werden desinfiziert und des Griffbandes entledigt. Vor Ausgabe wird das Racket kostenlos mit neuem Griffband versehen (Wilson® Overgrip weiss)
<i>Die Kleideranprobe ist erschwert (siehe Punkt 1.4, Abs. 3)</i>

Massnahmen Fine Food Bistro

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

Kühlschrankgriffe werden regelmässig desinfiziert

Tasten der Kaffeemaschine werden regelmässig desinfiziert

Tische und Stuhllehnen werden regelmässig desinfiziert

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen Tennisbetrieb

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Tröpfchensystem. Sollten sich zu viele Personen auf engem Raum befinden wird der Zugang zu den Räumen begrenzt

Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert

Swiss Tennis empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten

Swiss Tennis empfiehlt das Zusammentreffen nacheinander spielenden Personen auf ein Minimum zu reduzieren. Daher dürfen für Spieler auf den Plätzen 1&4 die Notausgänge, via den Flügeltüren der Halle, als Ausgang benutzt werden. Spieler auf den Plätzen 2&3 dürfen die Notausgänge nur benutzen, wenn sich niemand auf Platz 1 oder 4 befindet

Wenn Spieler beim betreten oder verlassen des Platzes sich kreuzen ist der Mindestabstand von 2 Meter einzuhalten

Es dürfen nur im Online System registrierte Nutzer spielen

Massnahmen One Stop Tennis Shop

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Im Shop dürfen sich maximal 2 Personen, inkl. Verkaufspersonal aufhalten

Der Mindestabstand von 2 Meter ist mit Bodenmarkierungen signalisiert

Massnahmen Fine Food Bistro

Der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Das Bistro ist kein Aufenthaltsraum und darf nur zwecks Konsumation benutzt werden

Die Tische sind 2 Meter auseinander platziert

Um die Kühlschränke und Kaffeemaschine herum sind Bodenmarkierungen eingezeichnet

Es dürfen maximal 4 Personen an einem Tisch sitzen

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen

Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten

Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, WC's, Shop, Bistro

Garderobe und Duschen bleiben geschlossen

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Die Plätze dürfen nur bespielt werden, wenn sie vorgängig über folgendes System reserviert wurden: https://www.courtsonline.ch/?a=MTk=
Plätze dürfen nur von im Online System registrierten Benutzern benutzt werden

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
<i>Das BAG empfiehlt besonders gefährdeten Personen «Bleiben Sie zu Hause»!</i>
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Halle, den Shop oder das Bistro nicht betreten

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen der Tennishalle Neubühl Wädenswil GmbH wurden am 4. Mai 2020 an alle Zielgruppen über die Kanäle Aushang, AGB's, Webseite, E-Mail und schriftlich kommuniziert
DAS BAG-Plakat hängt auf und <i>zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt</i>

2. Massnahmen Gäste

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom BAG, von Swiss Tennis, Gastro Suisse und Swiss Retail verordneten Schutzmassnahmen durch die Gäste.

Massnahmen Tennisbetrieb, Shop und Bistro
Beim Betreten der gesamten Anlage akzeptiert der Gast die definierten Schutzmassnahmen
Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<i>Allen Gästen der Tennishalle Neubühl Wädenswil GmbH stehen kostenlose Desinfektionssäulen zur Verfügung</i>
<i>Allen Tennisspielenden wird empfohlen ein eigenes Desinfektionsmittel auf den Platz zu nehmen</i>

Auf das traditionelle «Shake-Hands» wird verzichtet
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht
Die Tennisspielenden kaufen und nehmen ihre eigenen Bälle mit. Es werden keine Leihbälle ausgegeben
<i>Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Die «fremden» Bälle des Spielpartners können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden</i>
Der Abfall wird zu Hause entsorgt

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage.

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Reservation nur über https://www.courtsonline.ch/?a=MTk=
Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen, ausser sie möchten im Shop einkaufen oder sich im Bistro verpflegen
Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben, ausser sie möchten im Shop einkaufen oder sich im Bistro verpflegen

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social Distancing Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten
<i>Swiss Tennis empfiehlt, nach Möglichkeit nicht mit den ÖV anzureisen</i>

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom BAG, von Swiss Tennis, Gastro Suisse und Swiss Retail verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisschulen und deren Schüler*innen.

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht.

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:
Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt

Das BASPO setzt prioritär auf Individualtraining vor Gruppentraining. Swiss Tennis empfiehlt auf Gruppentrainings zu verzichten und ausschliesslich Privatlektionen und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) durchzuführen. Dies gilt in besonderem Masse für die Personen 65+.

Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden

Eltern, die Ihre Kinder nur zum Unterricht bringen und/oder abholen, werden gebeten die Anlage nicht zu betreten

*Schüler*innen dürfen die Plätze 1&4 über die Notausgänge, via den Flügeltüren, verlassen.
Schüler*innen auf den Plätzen 2&3 dürfen die Notausgänge nur benutzen, wenn sich niemand auf Platz 1 oder 4 befindet*

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisschulen und deren Schüler*innen

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert

Das Material wird vom Unterrichtenden nach jedem Unterricht vollständig versorgt (auch bei Zwischenstunden)

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisschulen und deren Schüler*innen

Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden von der Centerleitung bestätigt sein

Die Tennishalle Neubühl Wädenswil GmbH empfiehlt den Unterrichtenden eine Anwesenheitskontrolle zu führen

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisschulen

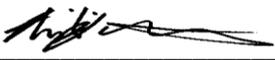
Massnahmen

Die Kunden der Unterrichtenden müssen über alle Verhaltensregeln informiert sein

Abschluss

Dieses Dokument wurde nach Vorlagen von Swiss Tennis, Swiss Gastro und Swiss Retail von der Tennishalle Neubühl Wädenswil GmbH erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Gästen übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum:  , 1. Mai 2020